

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0341/24</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	06.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ingolstadt;  
Neufassung des Grundlagenvertrags zwischen dem Stadtjugendring Ingolstadt und der Stadt  
Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)

**Antrag:**

Der mit dem Stadtjugendring Ingolstadt geschlossene Vertrag zur Übertragung von Aufgaben im  
Bereich der Jugendarbeit von 2013 wird in der anliegenden Fassung neu abgeschlossen.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.1985 wurde zwischen dem Stadtjugendring Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt am 11.12.1985 ein Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ingolstadt geschlossen.

Mit Stadtratsbeschlüssen vom 18.12.2001 (V0812/01) und 25.07.2013 (V0018/13) wurden die Verträge vom 11.12.1985 und 11.02.2003 angepasst und neu abgeschlossen.

Nun soll der Grundlagenvertrag erneut angepasst werden. Grund hierfür ist die im Jahr 2021 durchgeführte Qualitäts- und Ressourcensicherung (QRS) im Stadtjugendring Ingolstadt (V0915/21) und die daraus resultierende veränderte Personalausstattung des Stadtjugendrings Ingolstadt. Daneben haben einige weitere Beschlüsse zu Veränderungen in der Personalausstattung des Stadtjugendring Ingolstadt geführt.

Wesentliche Änderung des neuen Grundlagenvertrags sind die Herauslösung der Personalausstattung aus dem eigentlichen Vertrag und Überleitung in eine Anlage zum Grundlagenvertrag. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass bei künftigen Änderungen in der Personalausstattung und Fortführung des QRS beim Stadtjugendrings nur die Anlage und nicht mehr der gesamte Vertrag angepasst werden muss.

Weiterhin wurde der neue Grundlagenvertrag mit dem Mustervertrag des Bayerischen Jugendrings (BJR) abgestimmt und an die Haushaltssystematik des BJR angepasst.

Die wesentlichen Änderungen des bisherigen und neuen Vertrages sind in der Synopse dieser Vorlage beigefügt.

Der anliegende Vertragsentwurf wurde vom Rechtsamt der Stadt Ingolstadt überprüft und mit dem Stadtjugendring abgestimmt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Jugendrings soll er Vertrag rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Anlage 1 als PDF Dokument beigefügt

Grundlagenvertrag Stadtjugendring Ingolstadt – Stadt Ingolstadt

Anlage 2 als PDF Dokument beigefügt

Synopse ENTWURF Grundlagenvertrag